

30.03.2002 **Hochwasserschäden großzügig regeln**

"Nur" 250 000 Euro beträgt der Hochwasserschaden - man mag es kaum glauben, ruft man sich die Bilder aus der vergangenen Woche in Erinnerung. Land unter in der Altstadt, dort, wo sich sonst Touristen tummeln, zogen allenfalls Enten und Schwäne ihre Bahnen. Überflutete Keller, Hotels, Läden und Gaststätten, deren Erdgeschosse in schmutzig braunen Fluten versanken. Die für den Außenstehenden relativ geringe Schadenssumme ist sicherlich zwei Umständen zu verdanken. Da wäre zum einen der Einsatz der vielen freiwilligen Helfer zu nennen. Feuerwehr, THW, Bauhof und wie sie alle heißen, waren innerhalb weniger Stunden vor Ort, schleppten bis zum Umfallen Sandsäcke, pumpten Keller leer. Zum anderen haben sich die Passauer, die in hochwassergefährdeten Gebieten wohnen, im Laufe der Jahre schon gut auf die steigenden Fluten eingerichtet. Innerhalb weniger Stunden waren viele Keller ausgeräumt, das Mobiliar hochgelagert. Und für diejenigen, bei denen das Hochwasser trotzdem wieder einmal ganze Arbeit geleistet hat, hat die Staatsregierung finanzielle Unterstützung angekündigt. Zwar nur für Fälle, in denen der Antragsteller in eine "außergewöhnliche Notlage geraten ist" - wie es so schön Amtsdeutsch heißt. Die Behörden täten gut daran, hier nicht auf Paragraphen zu reiten - und schnell und großzügig Entschädigung zu leisten. Denn als Schadenssumme für ganz Passau sind die 250 000 Euro zwar ein geringer Betrag - für den einzelnen Hochwassergeschädigten kann aber durchaus die Existenz auf dem Spiel stehen.



